Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Sicherheit und Ordnung
AZ: 12.40.50-2025/000001

VORLAGE
mit 2 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
24.11.2025	**2048/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales	02.12.2025						

Betreff:

Straßenbenennung im Ortsteil Elspe

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Stadt Lennestadt beschließt die Neubenennung des folgenden Weges im Ortsteil Elspe:

„Pfarrer-Steffen-Weg“

Sachdarstellung:

Im Ortsteil Elspe befindet sich ein bislang unbenannter Fußweg zwischen der Peter-Soemer-Straße und der Pfarrkirche „St. Jakobus d. Ä.“ bzw. der Gellestatt.

Dieser Fußweg (Gemarkung Elspe, Flur 64, Flurstück 86 soll nach dem ehemaligen Elsper Pfarrer Clemens Steffen benannt werden.

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Jakobus d. Ä. Elspe hat am 10.09.2025 die Benennung des Fußweges beantragt.

Als Begründung werden die Aufzeichnungen des Pfarrers Dr. Bill herangezogen.

„Pfarrer Clemens Steffen war bis zu seinem Tod am 25. März 1940 Pastor in Elspe. Als überzeugter Gegner des NS-Regimes und Halbjude war er den damaligen Machthabern ein Dorn im Auge. Mit viel Fingerspitzengefühl vermochte er es, sich in die örtliche Politik einzuschalten. Er war dabei bestrebt möglichst solche Personen in politische Ämter zu verhelfen, die dem politischen Radikalismus nicht aufkommen ließen. Als Sohn einer wohlhabenden Bielefelder Familie hat er sein ganzes Vermögen zur Restauration der Elsper Kirche gegeben. Er war trotz aller Anfeindungen während der Zeit des NS-Regimes ein mutiger und aufrichtiger Mann.“

Bereits im Jahr 2021 sollte die heutige Straße „Bockhelle“ den Namen des Pfarrers Steffen tragen.

. . .

Mit der Namensgebung könnte der Pfarrer geehrt werden, der nachweislich ein Gegner des NS-Regimes war.

Da dieser Fußweg bisher nicht benannt ist, müssen keine Adressänderungen der Anlieger erfolgen. Es entstehen lediglich Kosten für ein neues Straßenbennenungsschild und einen entsprechenden Pfosten inkl. Befestigungsmaterial.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☒	Durch den Beschluss entstehen	
	☒	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von ca. 200 €
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☒	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: 02 202 01 / 5281 006 Haushaltsansatz: 25.000 €
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

In Vertretung

Schürheck
Beigeordneter

Anlage(n):

(1) Antrag Kirchengemeinde Elspe
(2) Lageplan